

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern, T 041 249 20 80, F 041 249 20 99

info@kovive.ch, www.kovive.ch



Konzept für die Betreuung von Kindern durch Pflegefamilien von Kovive

1. Einleitung

Eine instabile Umgebung ist ein schlechter Grundstein für die Entwicklung von Kindern¹ und deren Leben. Gründe dafür gibt es viele. Damit sich junge Menschen gesund entwickeln können, brauchen sie stabile, verständnisvolle Beziehungen, lückenlose Betreuung und wirksame Förderung. Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive setzt sich seit mehreren Jahrzehnten für die Betreuung von Kindern bei Partnerfamilien und somit für die Entlastung ihrer Herkunftssysteme ein.

Mit dem Treppenmodell für Betreuung bei Gast-, Kontakt und Pflegefamilien bietet Kovive individuelle Lösungen an, wenn eine Betreuung ausserhalb der Herkunftsfamilie benötigt wird.

Das vorliegende Konzept basiert auf

- dem Leitbild
- dem Konzept für die Betreuung von Kindern durch Partnerfamilien von Kovive.
- dem Treppenmodell
- dem Tarifmodell
- der Verordnung über die Aufnahme von Kindern in der Familienpflege (PAVO, Inkraftsetzung 1. Januar 2014)

und legt die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Kindern bei Pflegefamilien fest.

2. Angebot Pflegefamilie

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet für Kinder in der deutschsprachigen Schweiz, die nicht oder nur begrenzt bei ihren Eltern aufwachsen können, kurz-, mittel- oder langzeitige Platzierungen bei Pflegefamilien an. Eine Platzierung ist indiziert.

Die Aufenthaltszeit ist von der individuellen Situation des Kindes abhängig und kann nicht immer zu Beginn festgelegt werden. Die Umstände in der Herkunftsfamilie können sich verändern, sodass eine Reintegration angestrebt werden kann.

Kovive sorgt für das Wohlbefinden des Kindes innerhalb der Pflegefamilien. Die Kinder werden altersgerecht über die sie betreffenden Entscheidungsprozesse und Veränderungen informiert und wenn immer möglich bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen. Die Begleitung des Pflegefamiliensettings orientiert sich an den Standards von „Quality4children“, welche mit den Bestimmungen der UNO-Kinderrechtskonvention korrespondieren:

- **Kennenlern- und Entscheidungsprozess**

Die zuweisende Stelle macht eine Anmeldung mit Aussagen über das Kind und dessen Lebenssituation. Im Austausch wird die Eignung des Pflegesettings überprüft. Um eine geeignete Pflegefamilie für das Kind zu finden, ist eine fundierte Bestandsaufnahme über die Herkunftssituation unabdingbar. Dies beinhaltet auch das persönliche Kennenlernen des Kindes. Die dazu notwendigen Informationen der zuweisenden Stelle zu Beginn einer Platzierung sind eine Voraussetzung für die Vermittlung durch Kovive. Wichtige Voraussetzungen für eine Vermittlung sind gegeben, wenn Sorgerechtsfragen und zeitliche Perspektiven geregelt und transparent sind.

Im anschliessendem Gespräch mit dem Herkunftssystem, der gesetzlichen Vertretung, der zuweisenden Stelle sowie der fallführenden Person von Kovive, werden Indikatoren und Zielsetzungen der Betreuung geklärt und schriftlich festgehalten. Bei offener Perspektive wird ein Zeithorizont für den nächsten Schritt der Klärung vereinbart. Ein regelmässiger Informationsaustausch während der Platzierung ist Kovive wichtig.

Danach schlägt das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive eine geeignete Pflegefamilie vor. Die Kennenlernphase wird sorgfältig geplant. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und ist mit mehreren Besuchen bei der Pflegefamilie verbunden. Nach der Kennenlernphase findet ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. An einem Pflegeverhältnis sind private Personen sowie institutionelle und behördliche Akteurinnen und Akteure beteiligt. Somit stellt ein Pflegeverhältnis ein komplexes Gebilde und

¹ Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

für die unmittelbar Beteiligten eine besondere Situation dar. Für die definitive Aufnahme des Kindes bei der Pflegefamilie, wird das Einverständnis des Kindes, der Inhaber der elterlichen Sorge und der Pflegefamilie eingeholt. Erwartungen werden von allen Seiten offengelegt, der Umgang zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ist klar geregelt. Die Fallführende Person achtet darauf, dass das Kind altersentsprechend informiert und einbezogen ist. Sie bereitet die Pflegefamilie der Situation entsprechend vor. Die Zusammenarbeit wird vertraglich festgehalten.

Kontakte zur Herkunftsfamilie oder anderen Bezugspersonen werden mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Stelle und der Fallführenden angesprochen und geregelt.

- **Betreuungsprozess**

Nach einem eng begleiteten Eintritt des Kindes bei den Pflegeeltern, wird das Wohlergehen des Kindes mit regelmässigen Besuchen durch Kovive sichergestellt und schriftlich festgehalten. Das Kind wird in seiner Pflegefamilie nach hiesigem Kulturverständnis und mit Respekt vor der Herkunftskultur alters- bzw. entwicklungsgemäss erzogen und gefördert. Die Besuche dienen weiter der Unterstützung und Begleitung der Pflegefamilien. Die Pflegefamilien arbeiten eng mit Kovive und je nach Vereinbarung mit den verantwortlichen Behörden, Kinderheimen, Mandatsträgern sowie Herkunftsfamilien zusammen. Mindestens zweimal jährlich werden mit allen involvierten Personen, in Anwesenheit des Kindes, Standort-sitzungen durch Kovive einberufen. Darin werden der Stand des Settings reflektiert und weitere Schritte oder Massnahmen besprochen.

- **Austrittsprozess**

Wenn das Kind ein eigenständiges Leben beginnen will, zu der Herkunftsfamilie zurückkehren kann oder an einem anderen Ort betreut werden soll, steht der Austritt an. Der Austrittsprozess beinhaltet daher die Entscheidung über die Beendigung der Betreuung, den Auszug und die Sicherstellung der Nachbetreuung durch die zuweisende Stelle.

Wie beim Aufnahmeverfahren ist ein sorgfältiges Vorgehen auch beim Austritt notwendig. Es findet ein Austrittsgespräch mit allen Beteiligten statt. Der Austritt wird durch mehrere Besuche begleitet. Die Befindlichkeit des Kindes wird abgefragt und sein Wissensstand altersadäquat überprüft. Die Pflegefamilie wird in der Gestaltung des Austrittes begleitet.

Kovive setzt sich für die Weiterführung der Beziehungen und dem Erhalt des Kontaktes zur Pflegefamilie ein, wenn das Kind dies wünscht.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder aus der Deutschschweiz mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die Begleitung und Erziehung stellen aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Kinder können nicht bei ihren leiblichen Eltern oder einem Elternteil aufwachsen, wie es für ihre Entwicklung förderlich wäre. Die Eltern können ihre elterlichen Aufgaben und ihre Verantwortung, aus unterschiedlichen Gründen, nicht wahrnehmen. Wenn sich mit einer Platzierung Entwicklungs- und/oder Integrationschancen ergeben, beziehungsweise die Perspektive geklärt ist, wird ein Kind bei einer Pflegefamilie untergebracht.

Für das Gelingen der Platzierung bei einer Pflegefamilie von Kovive ist es wichtig, dass das Kind sein Einverständnis äussern kann und die Bereitschaft bringt, sich auf eine Platzierung einzulassen und familiär binden zu wollen.

Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik. Ebenso Kinder, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen.

Dieses Angebot kann nicht als heilpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahme verstanden und eingesetzt werden. Kinder mit schweren Beeinträchtigungen körperlicher oder geistiger Art können nicht adäquat von den Familien begleitet und betreut werden.

4. Ziel

Die Pflegefamilien ermöglichen kontinuierliche Beziehungen und Integrationschancen, Sicherheit und Schutz und das Aufwachsen in einem sicheren Umfeld.

- Chance zum Bindungsaufbau und zur Beziehungsfähigkeit
- Lernen anhand des Zusammenlebens in familiären Beziehungen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Stabilisierung und Schaffen neuer Perspektiven
- Integration in der Pflegefamilie und Teilnahme am Familien- und Sozialleben dieser
- Bezugssystem aufbauen und in einer stabilen Umgebung entwickeln
- Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen bieten

5. Pflegefamilien

Als Pflegefamilie bezeichnet Kovive aufgeschlossene Personen mit oder ohne Kinder, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder aus schwierigen Verhältnissen in Pflege aufzunehmen. Irrelevant sind das Familienmodell und die Frage, ob es sich um eine Familie im traditionellen Sinne handelt. Pflegefamilien sind bereit, für einen bestimmten Lebensabschnitt ihre Familie zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsprozess einzulassen. Sie bieten für die Dauer der Aufnahme eine verlässliche Betreuung für die Kinder an.

Die Pflegefamilie kann zeitgleich höchstens ein durch Kovive platziertes Kind aufnehmen. Als Ausnahme dieser Regelung gilt, wenn es um Geschwister handelt. Bei Geschwistern wird darauf geachtet, ob eine gemeinsame Platzierung förderlich ist. Dieser Richtwert unterliegt den Vorgaben der vom jeweiligen Kanton ausgestellten Pflegeplatzbewilligung.

Die Pflegefamilie wird in einem mehrstufigen Abklärungsverfahren für die Eignung einer Aufnahme überprüft. Das Wohl der Kinder steht für Kovive an oberster Stelle. Kovive verlangt von den interessierten Pflegefamilien Auszüge aus dem Schweizerischen Strafregister (Privat- und Sonderprivatauszug), sowie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, dass keine Kinder- oder Erwachsenenschutzmassnahme vorliegt.

Im Anmeldeverfahren legt die interessierte Pflegefamilie unter anderem ihre Struktur und Eigenheiten offen. Auch gibt sie Auskunft über die eigene Werthaltung und Motivation.

Sobald die Anmeldeunterlagen eingereicht wurden, findet ein erstes Vorstellungsgespräch auf der Geschäftsstelle statt. Dabei werden unter anderem die Fähigkeit der Pflegefamilie zur Selbstreflexion und die Qualität der Zusammenarbeit geprüft. Die Bereitschaft, mit Behörden zusammen zu arbeiten und die Akzeptanz, dass die leiblichen Eltern wichtige Bezugspersonen des Kindes sind, sind Voraussetzung. Als weiterer Schritt staten zwei Mitarbeitende von Kovive im Vieraugenprinzip der angehenden Pflegefamilie einen Abklärungsbesuch in deren Lebensumfeld ab. Hier wird Wert daraufgelegt, alle Familienmitglieder, welche im selben Haushalt leben, kennenzulernen und im direkten Gespräch zu erleben. Im Weiteren dient der Besuch dazu, sich einen Eindruck über die Wohnsituation der Pflegefamilie zu verschaffen.

Pflegefamilien legen ihre pädagogischen Grundhaltungen offen und lassen sich hinterfragen, sie bereiten sich auf die Aufgabe vor und lassen sich weiterbilden. Sie sind offen für andere Lebensentwürfe und wissen und akzeptieren, dass durch die Aufnahme eines Kindes Schnittstellen zu einem anderen Familiengeflecht geschaffen werden. Sie sind bereit, sich mit den Lebensumständen des Kindes und dessen Biographie auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird ein Bericht über die Pflegefamilie und deren Eignung zur Aufnahme eines Kindes erstellt. Sind die Aufnahmekriterien erfüllt, bestätigt die Geschäftsstelle die Aufnahme der Pflegefamilie schriftlich und informiert sie über das weitere Vorgehen. Kovive leitet bei der zuständigen Behörde den Prozess zur Beantragung der Pflegeplatzbewilligung ein. Die Pflegefamilie deckt die damit anfallenden Kosten.

Diese können je nach Behörde variieren. Weiter verpflichtet sich die Pflegefamilie einen viertägigen Einführungskurs zu absolvieren und an jährlichen Weiterbildungen teilzunehmen.

Können allfällige Zweifel nicht vollständig ausgeräumt werden, verzichtet Kovive auf die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie. Die Geschäftsstelle stellt in diesem Fall der interessierten Pflegefamilie eine schriftliche Absage zu.

6. Zuweisende Stellen

Kinder werden im Pflegefamiliensetting durch zuweisende Stellen angemeldet. Zuweisende Stellen können sein:

- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB
- Mandatsträger_innen (Berufsbeistände oder private Mandatsträger_innen)
- Kinderheime
- Fachleute der Sozialarbeit

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive versteht sich als Schnittstelle zwischen der Behörde, die den Auftrag zur Platzierung und Begleitung gibt, und der Pflegefamilie. Die zuweisende Stelle ist zuständig für das Einholen der Kostengutsprache und die Überprüfung des Versicherungsschutzes (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) des platzierten Kindes. Weiter ist sie direkte Ansprechinstanz für das Kind und dessen Herkunftssystem.

Die Verantwortung für die Platzierung liegt bei der zuweisenden Behörde, die Schnittstellen und Kompetenzen werden jeweils schriftlich festgehalten. Während des Settings ist die fallführende Person von Kovive Ansprechperson für die Pflegefamilie, das Kind und die zuweisende Stelle. Sie koordiniert den Kontakt zu Herkunftsfamilie, Behörden, Mandatsträgern sowie anderen Institutionen.

7. Qualitätssicherung

Das Setting wird eng durch die Fallführenden begleitet. Durch die detaillierte Abklärung der Pflegefamilien im Vorfeld und den intensiven Austausch während der Kennenlern- und Entscheidungsphase mit dem Kind und den direkten Bezugspersonen, kann eine gute Passung gewährleistet werden. Dabei wird das Kind seinem Alter entsprechend informiert und dessen Meinung und Befindlichkeit eingeholt und schriftlich festgehalten. Durch regelmässige Besuche wird eine qualitative Basis für das spätere Gelingen gelegt.

Die Rollen der involvierten Personen im Setting werden bereits am Anfang geklärt. Der Auftrag von Kovive wird transparent kommuniziert. Die Einhaltung wird mindestens zweimal jährlich bei den Standortgesprächen überprüft.